

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 6/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Frau Friedt AbtL: Herr Schnorrenberg Verfasser/in: Frau Jäckel					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration				03.02.2026	

TOP	Bestellung von zwei Delegierten sowie von zwei Ersatzdelegierten zur Mitgliederversammlung, Bestellung eines/ einer Delegierten sowie einem/ einer Ersatzdelegierten zum Hauptausschuss des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration bestellt für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW als Delegierte

- a) xxx
- b) xxx

bzw. als Ersatzdelegierte

- c) xxx
- d) xxx

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration bestellt für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW als Delegierte

- e) xxx

bzw. als Ersatzdelegierte

- f) xxx

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Vertretung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Kreisstadt Bergheim im Landesintegrationsrat NRW.

2. Sachverhalt

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Kreisstadt Bergheim ist Mitglied im Landesintegrationsrat NRW. Die Mitgliedschaft wird nach Auskunft der LAGA NRW durch Neuwahl des Ausschusses in den jeweiligen Kommunen nicht beendet.

Die Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat ist zurzeit unentgeltlich.

Anfallende Reisekosten sind über das Budget für die Geschäftsführung des Ausschusses zu bestreiten.

Gemäß §§ 5 und 6 der Satzung des Landesintegrationsrates sind die **Mitgliederversammlung** sowie der Hauptausschuss Organe des Landesintegrationsrates. Jedes Mitglied mit bis zu 5.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner entsendet einen Delegierten in die Mitgliederversammlung. Für über 5.000 bis zu 20.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner ist ein weiterer Delegierter zu entsenden. In Bergheim lebten 2025 mit Hauptwohnsitz 14.645 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner; der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Kreisstadt Bergheim kann daher zwei Delegierte zur Mitgliederversammlung entsenden. Die Delegierten zur Mitgliederversammlung müssen Mitglieder im Ausschuss sein.

Für den **Hauptausschuss** der LAGA NRW entsendet der Integrationsrat der Kreisstadt Bergheim einen Delegierten bzw. eine Delegierte.

Für alle Delegierten kann jeweils ein Ersatzdelegierter bzw. eine Ersatzdelegierte benannt werden. Der Bestellung geht eine Wahl voraus. Entspricht die Anzahl der Wahlvorschläge der Anzahl der zu bestellenden Delegierten, so kann hierüber en bloc abgestimmt werden; gehen mehr Wahlvorschläge ein, als Funktionen zu besetzen sind, so ist für jede Funktion ein getrennter Wahlvorgang durchzuführen.

Die Delegierten und Ersatzdelegierten müssen Mitglieder im Ausschuss sein.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Verzicht auf die Entsendung von Delegierten.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Haushaltsmittel für Reisekosten stehen im Rahmen der Aufwendungen für die Geschäftsführung des Integrationsrates unter SK 060 020 54310400 zur Verfügung.

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt